

FIDLEG Kundeninformation

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8ff. des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) wird nachfolgend einen Überblick über die FERI (Schweiz) AG sowie deren Dienstleistungen gegeben.

A. Informationen über die FERI (Schweiz) AG

Strasse: Tödistrasse 48
PLZ / Ort: 8002 Zürich
Telefon: +41 44 312 80 80
E-Mail: info@feri.ch
Webseite: www.feri.ch

Die FERI (Schweiz) AG wurde am 25. Mai 2007 gegründet.

Aufsichtsbehörde und Prüfgesellschaft

Die FERI (Schweiz) AG besitzt seit Dezember 2007 die Bewilligung als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Art. 24 Abs. 1 FINIG und untersteht daher der prudenziellen Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Im Rahmen dieser Aufsicht wird die FERI (Schweiz) AG durch die Prüfgesellschaft BDO AG sowohl aufsichtsrechtlich als auch finanzrechtlich geprüft. Die Anschrift der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und der Prüfgesellschaft BDO AG finden sich nachfolgend.

Firmenname: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Adresse: Laupenstrasse 27
Postleitzahl / Ort: 3003 Bern
Telefon: +41 31 327 91 00
E-Mail: info@finma.ch
Webseite: www.finma.ch

Firmenname Prüfgesellschaft: BDO AG
Adresse: Schiffbaustrasse 2
Postleitzahl / Ort: 8031 Zürich
Telefon: +41 44 444 35 55
E-Mail: empfangzo@bdo.ch
Webseite: www.bdo.ch

Ombudsstelle

FERI (Schweiz) AG ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle FINOS angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kundinnen/Kunden und der FERI (Schweiz) AG sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Nachfolgend findet sich die Anschrift der Ombudsstelle FINOS.

Name Ombudsman: Finanzombudsstelle Schweiz FINOS
Adresse: Talstrasse 20
PLZ / Ort: 8001 Zürich
Telefon: +41 44 552 08 00
E-Mail: info@finos.ch
Webseite: www.finos.ch

B. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

FERI (Schweiz) AG erbringt für seine Kundinnen und Kunden Vermögensverwaltungsdienstleistungen, portfoliobezogene und transaktionsbezogene Anlageberatungsdienstleistungen.

Bei einem Anlageberatungsmandat mit der FERI (Schweiz) AG wird den Kundinnen und Kunden eine persönliche Empfehlung, die sich auf einzelne Finanzinstrumente bezieht, abgegeben. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf verbleibt letztlich immer beim Kunden.

Weiter erbringt FERI (Schweiz) AG Finanzdienstleistungen im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen. Für Informationen zu den verschiedenen kollektiven Kapitalanlagen, den allgemeinen Risiken, Wesensmerkmalen und Funktionsweisen wird auf die entsprechenden Prospekte und Factsheets auf dieser Webpage verwiesen.

FERI (Schweiz) AG garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen.

FERI (Schweiz) AG verfügt über alle erforderlichen Genehmigungen zur Erbringung der oben beschriebenen Dienstleistungen.

C. Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen und den entsprechenden Verhaltenspflichten nachkommen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Für jede Kundin und jeden Kunden wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit der FERI (Schweiz) AG eine Kundenklassifikation festgelegt. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann die Kundin und der Kunde ein durch ein sog. Opting-in oder Opting-out die Kundenklassifikation ändern.

D. Information über Risiken und Kosten

Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Die Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. FERI (Schweiz) AG händigt allen Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» aus. Diese kann zudem auf www.swissbanking.ch eingesehen werden.

Bei allfälligen und weiterführenden Fragen können sich die Kundinnen und Kunden der FERI (Schweiz) AG jederzeit an ihren Kundenberater richten.

Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die entsprechenden Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

Soweit ungewöhnliche Risikokonzentrationen innerhalb des Kundenportfolios nicht ausgeschlossen werden können, werden der Kundin und dem Kunden Art und Umfang solcher Konzentrationsrisiken offengelegt. Indikatoren für solche ungewöhnlichen Risikokonzentrationen sind:

- eine Konzentration von 10% oder mehr in einzelnen Wertpapieren;
- eine Konzentration von 20% oder mehr in einzelnen Emittenten.

Ausgenommen sind Konzentrationen aus kollektiven Kapitalanlagen, die aufsichtsrechtlichen Risikostreuungsregeln unterliegen, wie z.B. bei UCITS-Fonds und Schweizer Wertpapierfonds.

Bei der Anlageberatung stellt FERI (Schweiz) AG ihren Privatkunden das Basisinformationsblatt des empfohlenen Finanzinstruments zur Verfügung.

Kosteninformation

Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Honorar verrechnet, das normalerweise auf den verwalteten Vermögenswerten und / oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

Ist es nicht möglich, die tatsächliche Höhe von Vergütungen oder Leistungen Dritter vor Erbringung der Finanzdienstleistung oder vor Vertragsabschluss zu bestimmen, so informiert die FERI (Schweiz) AG die Kundin und den Kunden über die Bandbreite der jeweiligen Vergütungen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Anlageklassen und Finanzinstrumente.

Im Falle von Vermögensverwaltung und der portfoliobasierter Anlageberatung wird der Kundin und dem Kunden, wenn die genaue Höhe von Vergütungen Dritter nicht im Voraus bestimmt werden kann, die Spanne der erwarteten Vergütung im Verhältnis zum Portfoliowert und zur vereinbarten Anlagestrategie mitgeteilt.

E. Information über Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den von der FERI (Schweiz) AG angebotenen Finanzdienstleistungen können wirtschaftliche Bindungen an Dritte bestehen. Die Entgegennahme von Zahlungen Dritter sowie deren Behandlung werden in den Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsverträgen jeweils detailliert und umfassend geregelt.

F. Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

FERI (Schweiz) AG versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für die Kundin und den Kunden zu treffen. Die eigenen kollektiven Kapitalanlagen des Finanzinstituts können – wo sinnvoll – in den Vermögensverwaltungsmandaten eingesetzt oder im Rahmen einer Anlageberatung empfohlen werden.

Wenn FERI (Schweiz) AG in ihrem Marktangebot sowohl eigene als auch fremde Finanzinstrumente berücksichtigt, ergreift es geeignete organisatorische Massnahmen, wie z.B. die Implementierung eines Verfahrens zur Auswahl von Finanzinstrumenten auf der Grundlage von objektiven, branchenüblichen Kriterien. Kann eine Benachteiligung von Kunden nicht ausgeschlossen werden, legt dies das Finanzinstitut seinen Kunden offen.

G. Angemessenheit und Eignung

Angemessenheitsprüfung bei transaktionsbezogener Anlageberatung

Bei der transaktionsbezogener Anlageberatung erbringt FERI (Schweiz) AG Anlageberatung für einzelne Transaktionen, ohne dafür das gesamte Kundenportfolio zu berücksichtigen.

In diesem Fall müssen von der FERI (Schweiz) AG die Kenntnisse und Erfahrungen der Kundin und des Kunden vor der Empfehlung von Finanzinstrumenten erhoben werden. Zudem muss vor Empfehlung von Finanzinstrumenten geprüft werden, ob diese für die Kunden und den Kunden angemessen sind.

FERI (Schweiz) AG muss sich insbesondere über die Kenntnisse und Erfahrungen der Kundin und des Kunden in Bezug auf jede relevante Anlagekategorie, die in der Finanzdienstleistung verwendet wird, vergewissern.

Eignungsprüfung bei portfoliobezogener Anlageberatung und Vermögensverwaltung

Bei der portfoliobezogenen Anlageberatung erbringt FERI (Schweiz) AG Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios. Bei der Vermögensverwaltung muss FERI (Schweiz) AG ebenfalls die Gesamtheit des von ihm verwalteten Kundenportfolios berücksichtigen. Im Gegensatz zur Anlageberatung fällt es auch den Anlageentscheid selbst.

In diesen beiden Fällen müssen FERI (Schweiz) AG die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele sowie die Kenntnisse und Erfahrungen der Kundinnen und der Kunden erhoben werden. Dabei beziehen sich die Kenntnisse und Erfahrungen auf die Finanzdienstleistung und nicht auf die einzelnen Transaktionen.

Die von FERI (Schweiz) AG gesammelten Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen der Kundinnen und der Kunden müssen der Anlagestrategie Rechnung tragen, und die Granularität der Erhebung muss der Komplexität, dem Risikoprofil der Anlage und der Anlagestrategie angepasst sein. FERI (Schweiz) AG muss sich insbesondere über die Kenntnisse und Erfahrungen der Kundinnen und der Kunden in Bezug auf jede relevante Anlagekategorie, die in der Finanzdienstleistung verwendet wird, vergewissern.